

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0123-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12542/J-NR/2017 betreffend Lehrerstress, die die Abg. Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen am 16. März 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

- *Ist Ihnen die oben zitierte Studie bekannt?*
- *Wenn ja, erkennen Sie einen Handlungsbedarf für Lehrer?*
- *Welche Maßnahmen zur Stress-Reduktion schlagen Sie vor und wie sollen diese Maßnahmen finanziert werden?*
- *Wie viele Bundeslehrer sind wegen Stress und Burnout in Frühpension? Welche Kosten sind dem Bund dafür entstanden? Haben Sie diese Zahlen auch für Landeslehrer und wenn ja, wie sieht da die Statistik aus?*
- *Ist bei Kenntnis dieser und ähnlicher Studien längeres Unterrichten überhaupt möglich? Wenn ja, welche Begleitmaßnahmen schlagen Sie vor, was kosten diese und wer bezahlt diese?*
- *Warum ist der Stress laut Befragung bei Lehrern am größten?*

Die mediale Berichterstattung betreffend die im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage genannte „Stress-Studie der Allianz Versicherung“ ist bekannt. Zur näheren Auskunftserteilung und Erläuterungen von Details dieser „Stress-Studie“ sind die zuständigen Stellen der Allianz Gruppe in Österreich berufen und nicht das Bundesministerium für Bildung.

Zum Umgang des Dienstgebers mit Fragen psychischer Belastung der Bediensteten ist generell Folgendes auszuführen: Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen (auch psychische Fehlbelastungen) zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine diesbezügliche Klarstellung, die zur

verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Bemerkt wird, dass in den zentralen Personalinformationssystemen Auswertungen nach Merkmalen „Stress“ oder „Burn-Out“ und darauf abstellende Fragestellungen nicht möglich sind, dies auch vor dem Hintergrund, dass Gesundheitsdaten grundsätzlich als sensibel einzustufen sind und ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbestätigungen vorderhand keine Angaben zum konkreten Erkrankungsgrund enthalten. Es wäre eine detaillierte händische Analyse jedes Personalaktes (sofern diese überhaupt derartige Hinweise enthalten) erforderlich, welches mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre, sodass um Verständnis ersucht wird, dass von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss. Unabhängig davon würde eine weitergehende Beantwortung die Gefahr der Rückführbarkeit auf konkrete Bedienstete mit sich bringen.

Was das laufende Personalmanagement anbelangt, ist festzuhalten, dass im Sinne einer verantwortlichen Personalführung von den zuständigen Dienstbehörden bzw. Personalstellen des Bundes jährlich zahlreiche Maßnahmen zur Erhaltung des psychischen und physischen Wohls der Bediensteten erfolgen, die von beratenden Gesprächen vor Ort über präventive Maßnahmen, Fördermaßnahmen bis hin zur Inanspruchnahme der arbeitsmedizinischen Beratung und kompetenten weiteren Abklärung bei Problemsituationen reichen. Eine diesbezügliche Finanzierung hat aus dem laufenden Budget zu erfolgen.

Wien, 16. Mai 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

